



Bundesverband
Digitalpublisher und
Zeitungsverleger

PRESSEMITTEILUNG

Zweite Verhandlungsrunde zwischen BDZV und dju in ver.di

Berlin, 25. Juli 2024

„Eine Gehaltssteigerung muss von den Verlagsunternehmen erwirtschaftet werden. Die bisherige Regelung bietet beim Blick auf die Berufsjahrestaffel und die Berechnung der Berufsjahre ein zu geringes Maß an Flexibilität und Wirtschaftlichkeit“, erklärte der Verhandlungsführer des Bundesverbands Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV), Georg Wallraf, anlässlich der zweiten Verhandlungsrunde mit der dju in ver.di.

Auf Interesse auf Seiten der Gewerkschaft stießen die Vorstellungen des BDZV zu Änderungen des Volontariatstarifvertrags. Dies könne – idealerweise auch gemeinsam mit dem Deutschen Journalisten-Verband (DJV) – im Sinne der Tarifpflege weiter diskutiert werden, erklärten die dju-Vertreter heute in Frankfurt am Main.

Rundum ab lehnte der BDZV die von der dju erhobenen Forderungen zur tarifvertraglichen Berücksichtigung des Einsatzes Künstlicher Intelligenz in Redaktionen. Die KI-Tools befänden sich nach wie vor in einer Entwicklungsphase. Die Einsatzmöglichkeiten veränderten sich ständig. Verlage dürften nicht in ihren unternehmerischen Entscheidungen durch tarifvertragliche Regelungen behindert werden.

Kontakt

Anja Pasquay, Telefon: +49 (30) 726298-214, E-Mail pasquay@bdzv.de

Folgen Sie uns auf X [@BdzyPresse](https://twitter.com/BdzyPresse), Instagram [bdzy.de](https://www.instagram.com/bdzy.de) und [LinkedIn](https://www.linkedin.com/company/bdzy.de)